



Schulanlage Fraumatt - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Sondervorlage Schulanlage Fraumatt; Genehmigung Investitionskredit von TCHF 700

1. Rechtliche Grundlagen

Der Einwohnerrat überweist die Vorlage an die BPK.

2. Beratung der BPK

2.1. Allgemeines

Die BPK berät die Sondervorlage an ihrer Sitzung vom 03. Dezember 2012. Da die Vorlage den Schulbetrieb betrifft (die bauliche Seite ist lediglich die Lösung des Problems), wird die Vorlage durch Stadtrat Franz Kaufmann und Daniel Christen, Abteilungsleiter Hochbau, vorgestellt. Die BPK lässt sich zur Vorlage diverse Verständnisfragen beantworten, nimmt Stellung und berät schliesslich über die Anträge.

2.2. Ausgangslage

Eine Sicherheitsüberprüfung durch die Gebäudeversicherung und die Beratungsstelle für Unfallverhütung hat ergeben, dass sowohl die baulichen wie auch die betrieblichen Einrichtungen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Betroffen sind namentlich die Turnhallen. Für diese besteht nur ein gemeinsamer Fluchtweg über ein Treppenhaus. Wenn kein zusätzlicher Fluchtweg erstellt wird, müssen sämtliche in den Turnhallen stattfindenden Veranstaltungen umgehend mit einer Personenbeschränkung (max. 50 Personen) belegt werden. Dies ist für die Schulanlage Fraumatt besonders einschränkend, da sie über keine Aula verfügt. Sodann weisen die Turnhallen diverse Unfallgefahren und Schwachstellen auf, welche baldmöglichst behoben werden müssen. Schliesslich soll die Turnhalle behindertengerecht erschlossen werden. Daneben hat eine Überprüfung der Kanalisation ergeben, dass die Grundleitungen der gesamten Schulanlage saniert werden müssen.

2.3. Beratungen der BPK

Franz Kaufmann weist zunächst darauf hin, dass die Vorlage die Thematik der Sicherheit im öffentlichen Raum betreffe, sodass die Stadt in der Verantwortung stehe.

Die BPK geht daraufhin der Frage nach, wie oft die Turnhalle so gebraucht wird, dass die kritische Grösse von über 50 Personen überschritten wird. Der Stadtrat erläutert, dass dies ca. 12 – 20 Mal pro Jahr zutrefte (z.B. Adventssingen, Kulinaria, Empfang der neuen Schüler, Verabschiedung der Abgänger, Schulaufführungen, aber auch Sport- und Vereinsanlässe etc.). Für die Schule gehe es dabei durchwegs um wichtige Anlässe, welche für das generelle „Gemeinsam-Gefühl“ äusserst bedeutsam seien.

Der Stadtrat führt weiter aus, dass es nicht um eine Nutzungserweiterung gehe, sondern darum, die vorhandenen Räume weiterhin polyvalent und umfassend gebrauchen zu können. Dies sei in Anbetracht der Tatsache, dass die Schulhäuser Mühlematt, Gestadeck und Fraumatt keine Aula haben, auch sinnvoll und wichtig.

Sodann kommt die Frage auf, ob die Arbeiten nicht günstiger ausgeführt werden könnten. Der Stadtrat empfiehlt, die Kosten im Detail zu betrachten. TCHF 200 betreffen die Sicherheit beim Grossanlass, TCHF 320 die Sicherheit beim Turnen. Die Gesamtsumme scheine zwar hoch, lasse sich aber anhand der Details erklären.

Schliesslich macht der Stadtrat darauf aufmerksam, dass zurzeit in sämtlichen Schulanlagen eine Sicherheitsüberprüfung (Brandfall, Fluchtwege, Alarmierung, Rettung, Beschilderung) stattfindet. Die Schulanlage Fraumatt werde diesbezüglich prioritär behandelt, weil man gerade im Bauprozess stehe. So könne man im Gebäudeinneren zu einem sauberen Abschluss kommen und unterschiedliche Gebäudezustände vermeiden (Stichwort „gleichmässige Gebäudealterung“). Die BPK kann dies nachvollziehen, wünscht zur Thematik der Sicherheit in den Schulanlagen aber baldmöglichst eine Gesamtsicht.

3. Anträge der BPK

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Anträgen der Stadt Liestal zuzustimmen und den Investitionskredit für die Schulanlage Fraumatt in der Höhe von TCHF 700 zu genehmigen.

Diego Stoll, Präsident BPK

Liestal, den 23.12.2012